

II- **3361** der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Wien, am 26. März 1974

Zl. 12.104-Präs.G/74

Parlamentarische Anfrage Nr. 1609/J
der Abgeordneten DKfm. Gorton, Burges.
Dampfkraftwerk St. Andrä sowie Aufschließung
der Kohlenvorkommen im Lavanttal1590 / A.B.
zu 1609 / B.
Präs. am 29. März 1974An den
Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA
Parlament

In Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr. 1609/J, betreffend "Dampfkraftwerk St. Andrä sowie Aufschließung der Kohlenvorkommen im Lavanttal", die die Abgeordneten DKfm. Gorton, Burges und Genossen am 6. 2. 1974 an mich richteten, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

ad 1)

In St. Andrä gibt es zwei Kraftwerke und zwar das Dampfkraftwerk St. Andrä I mit einer Leistung von 70 MW, das im Jahre 1952 seinen Betrieb aufgenommen hat und das Dampfkraftwerk St. Andrä II mit einer Leistung von 110 MW, das im Jahre 1959 in Betrieb genommen wurde.

Es ist nur beabsichtigt, das Dampfkraftwerk St. Andrä I im Jahre 1976 nach Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Tullnerfeld in die Reserve zu stellen.

ad 2)

Die Begründung für diese Inreservestellung ist darin gegeben, daß das DKW St. Andrä I im Jahre 1976 bereits 25 Jahre in Betrieb sein wird, die Anlagen überaltert und die Erzeugung elektrischer Energie unwirtschaftlich geworden ist. Es ist daher sinnvoll, die notwendige Leistungsreserve-Bereitstellung für das österreichische Verbundnetz auch im Hinblick auf die Ausfallsmöglichkeiten des

KKW Tullnerfeld durch Anlagen zu bewerkstelligen, die für eine dauernde Erzeugung bereits zu unwirtschaftlich geworden sind. Diese Bereitstellung ist die wirtschaftlichste weitere Verwendungsmöglichkeit alter unwirtschaftlich gewordener Anlagen. Bis zur Inbetriebnahme des KKW im Jahre 1976 kann auf die Erzeugungsmöglichkeit aus dem Dampfkraftwerk St. Andrä I noch nicht verzichtet werden, sodaß die Inreservestellung erst ab der Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes möglich ist.

ad 3)

Im Lavanttal sollen nach einer alten Schätzung knapp 50 Mio. t Lagerstätten an Kohle vorhanden sein. Diese Lagerstättenvorräte werden aber nach den derzeitigen Verhältnissen als nicht abbauwürdig angesehen.

ad 4)

Derzeit werden umfangreiche Untersuchungsarbeiten im weststeirischen Kohlenrevier durchgeführt. Eine Aufschließung im Lavanttal ist derzeit nicht vorgesehen. Aus wirtschaftlichen Gründen wird den Untersuchungsarbeiten im Bereich bestehender Bergbaue der Vorrang gegeben.

ad 5)

Nach der gegenwärtigen Lage ist in absehbarer Zeit nicht an eine Wiederaufschließung des unter der Regierung Dr. Klaus stillgelegten Bergbaues gedacht.

